



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Landtag Nordrhein-Westfalen  
z. Hd. Herrn Thomas Nüchel MdL  
Vorsitzender des  
Verkehrsausschusses

Per Email an:  
anhoerung@landtag.nrw.de



## Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Herr Dr. Hermann Tengler

**Zimmer:** M 5.07  
**Telefon:** 02241/13-2337  
**Telefax:** 02241/13-3116  
**E-Mail:** hermann.tengler  
@rhein-sieg-kreis.de

### Datum und Zeichen Ihres Schreibens

27.01.2020

### Mein Zeichen

01.4 - SH

### Datum

19.2.2020

## Radschnellweg entlang der Autobahn 565 in Bonn – jetzt zügig umsetzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8095

hier: Schriftliche Anhörung des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Nüchel,

aufgrund von Veränderungen in den Zuständigkeiten beim Rhein-Sieg-Kreis  
antworte ich im Rahmen der schriftlichen Anhörung:

Von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis wurde eine Machbarkeitsuntersuchung sowie die Potenzialanalyse mit Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen ca. 23 km langen Radschnellweg zwischen Alfter über Enderich nach Bonn bis nach Troisdorf und Niederkassel eingereicht. Die Machbarkeitsstudie war Bestandteil des gemeinsamen Antrages, dass der Radschnellweg als sogenannter „Radschnellweg des Landes“ gemäß StrWG NW anerkannt wird. Der durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Antrag beschriebene Radschnellweg im Zuge des sogenannten „Tausendfüßlers“ umfasst nur einen ca. 2 km langen Teilabschnitt der genannten Gesamtstrecke. Die eingereichten Unterlagen wurde durch Straßen.NRW sowie das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft. Im Dezember 2019 fanden hierzu zwei Abstimmungstermine statt.

Grundsätzlich wurde durch das Verkehrsministerium der hohe Bedarf an leistungsfähigen Radschnellwegen in der Region anerkannt. Sie sind notwendig, um attraktive Alternativen für den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad anbieten zu können. Eine Verbindung aus Richtung Meckenheim/Rheinbach über Enderich nach Bonn und weiter über die Nordbrücke nach Troisdorf bzw. Niederkassel wird

**Behindertenparkplätze**  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

**Dienstgebäude** Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konten der Kreiskasse**  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-  
Ident-Nr.:**  
DE123 102 775  
**Steuer-Nr.:**  
222/5769/0451

grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Zur Qualitätssicherung besteht das Ministerium aber auf eine grundsätzliche Trennung von Rad- und Fußverkehr. Für einen Landes-Radschnellweg darf maximal auf 10% der Strecke von den Planungskriterien, insbesondere von der Gesamtbreite von 6,50 m (4 m Radverkehr, 2,50 m Fußweg), abgewichen werden.

Der durch die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis beantragte Radschnellweg weist im Bereich des Tausendfüßlers nur eine Breite von 4 m ohne Trennung mit dem Fußverkehr auf. Der Fußverkehr wurde durch den Gutachter als nicht erheblich eingestuft, da eine Führung direkt neben der Autobahn für Fußgänger als unattraktiv eingeschätzt wurde. Das Verkehrsministerium konnte dieser Argumentation nicht folgen und kritisiert die Abweichungen von den geforderten 6,50 m. Hierzu ist anzumerken, dass der Radschnellweg im Zuge des Tausendfüßlers bereits seit 2017 mit Straßen.NRW diskutiert wird. Der Planungsleitfaden des Landes für Radschnellwege wurde hingegen erst im August 2019 veröffentlicht.

Zudem sieht das Verkehrsministerium die technische Machbarkeit im Bereich des Tausendfüßlers nicht ausreichend dargelegt. Bei Einhaltung der 6,50 m Gesamtbreite wären Gebäudeabrisse erforderlich. Die notwendigen Verknüpfungen zwischen dem Radschnellweg und dem nachgeordneten Radverkehrsnetz sind in der vorgelegten Studie nicht ausreichend dargestellt. Die Führung des Radschnellweges durch das Autobahnkreuz Bonn Nord erfordert zudem einen hohen technischen und finanziellen Aufwand. In der Gesamtschau ist zu befürchten, dass sich der in der Machbarkeitsstudie ermittelte Nutzen-Kosten-Faktor von 1,3 verschlechtert und die gesamte Maßnahme als nicht wirtschaftlich eingestuft werden müsste. Außerhalb des Bereichs Tausendfüßlers und auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wird ein Landes-Radschnellweg durch das Verkehrsministerium als umsetzbar angesehen.

Unter Berücksichtigung dieser Bewertung durch das Verkehrsministerium haben sich das Verkehrsministerium, die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis darauf verständigt, dass im Bereich des Tausendfüßlers kein Landes-Radschnellweg realisiert werden soll. Am Landes-Radschnellweg Bonn/Rhein-Sieg von Rheinbach/Meckenheim über Enderich nach Bonn und weiter über die Nordbrücke nach Niederkassel und Troisdorf insgesamt wird durch Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis festgehalten. Die Stadt Bonn wird kurzfristig eine Alternative für den ca. 2 km langen zentralen Bereich entlang des Tausendfüßlers entwickeln. Diese kann auch in Form einer kommunalen Maßnahme erfolgen. Da die Abschnitte des Landes-Radschnellweges Bonn/Rhein-Sieg im Rhein-Sieg-Kreis fast durchgängig in der geforderten Gesamtbreite von 6,50 m realisiert werden sollen, ist sichergestellt, dass Pendler in der Zuführung nach Bonn ein attraktives Angebot erhalten werden.

Es besteht das Ziel, die geänderte Machbarkeitsstudie noch in diesem Jahr dem Verkehrsministerium zur Bedarfsfeststellung vorzulegen.

Dem Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises wurde dieser Sachstand und die fachliche Bewertung der Verwaltung am 28.1.2020 zur Kenntnis gegeben. Hierzu gab es in der Sitzung keine Wortmeldungen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Tengler